

Anlage zur Vorlage III-011/06

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus(Kita-Gebührensatzung)

Alternativvorschlag

Erhebung der Kitagebühren nach der vorliegenden Satzung mit der Maßgabe, dass diese zur Erhebung eines Mindestbeitrages wie folgt ergänzt wird:

Unter § 1 Absatz 4 der Satzung wird als Absatz 5 festgeschrieben

Es wird eine Mindestgebühr in den drei Altersgruppen eingeführt.

Die Mindestgebühr wird in die Beitragstabellen gestaffelt nach den Altersgruppen aufgenommen:

0 bis 3 Jahre	30 Euro
3 Jahre bis Schuleintritt	30 Euro
Grundschulalter	20 Euro